

AZ: - 32.2 - Casper

**Drucksache Nr.: 0600/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungs- sausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus  
Erster Stadtrat Hmpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Qualitätssicherung im Fachdienst  
Bürgerservice, öffentliche Sicherheit  
und Ordnung (FD 32)  
Organisationsuntersuchung mit  
Stellenbemessung in der Abteilung  
Bürgerbüro (Abt. 32.2)**

**Antrag:**

1. Dem anhand der Organisationsuntersuchung festgestellten Personalbedarf der Abt. 32.2 (ohne Telefonzentrale) von derzeit 9,80 Vollzeitäquivalent (VZÄ) und dem zusätzlichen Personalbedarf von 0,9 VZÄ im Stellenplan ab 01.01.2016 wird zugestimmt.
2. Dem Verfahren einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung zur Qualitätssicherung – auch im dann jeweils laufenden Stellenplan - anhand der Kern- und Teilprozesse, der mittleren Bearbeitungszeiten und Fallzahlen wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Qualitätssicherung ist im Bürgerbüro zusätzliches Personal im Umfang 35 Std./W. mit EGr. 5 TVöD erforderlich. Gemäß KGSt sind Mehraufwendungen für 2016 von 39.500,00 € zu erwarten, die überplanmäßig bereitzustellen sind. Ab 2017 werden die Mehraufwendungen in die Haushaltsplanungen einbezogen.

## Begründung:

Aufgrund der stark gestiegenen Anmeldezahlen von Asylbewerbern in der zentralen Aufnahmestelle des Landes Schleswig-Holstein (Landesamt für Ausländerangelegenheiten / Haart 148) und der Einführung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 ergeben sich neben den steigenden Fallzahlen neue Arbeitsabläufe mit längeren Bearbeitungszeiten im Schalterbereich des Bürgerbüros.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen für den Haart 148 gestalten sich wie folgt:

2011	2012	2013	2014	Ende 2015
1313 Personen	2053 Personen	3587 Personen	7241 Personen	12.000 Personen / Tendenz steigend

Bezogen auf die oben dargestellten Fallzahlen ist gegenüber 2013 ein Anstieg von derzeit ca. 8.500 meldepflichtigen Asylsuchenden pro Jahr zu erwarten bzw. schon vorhanden. Die Tendenz für die nächsten Jahre ist im Hinblick auf steigende Asylbewerberzahlen steigend. Die mit der Erfassung der Asylsuchenden verbundenen Arbeitsabläufe (Erfassung der Anmeldung, Telefonate, Bearbeitung der elektronischen Rückmeldung) konnten in 2014 und speziell in 2015 nur durch die Leistung von Überstunden sichergestellt werden.

Zum 01.11.2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Neben einer Vielzahl von kleineren Änderungen aus denen aufwändigere Arbeitsabläufe resultieren gibt es zwei wesentliche Änderungen die zu einem deutlichen Mehraufwand in der Bearbeitungszeit führen. Hierzu zählen die Mitwirkung des Wohnungsgebers und die Folgearbeiten bei der Erteilung von Melderegisterauskünften an Privatpersonen und Behörden.

Mit dem BMG wurde die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers eingeführt; d.h. jeder der eine Wohnung bezieht, egal ob Eigentümer oder Mieter, muss im Falle einer An- /Ummeldung, bei Aufgabe einer Nebenwohnung oder beim Wegzug in das Ausland eine Wohnungsgeberbestätigung vorlegen (die Vorlage eines Mietvertrages reicht hierfür nicht aus). Dies führt zu einem erheblichen Prüfungs- und Protokollierungsaufwand und somit zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten des Einzelvorganges. Im Bürgerbüro der Stadt Neumünster werden jährlich ca. 12.000 Meldevorgänge (ohne Asylbewerber) bearbeitet.

Die Erteilung von Melderegisterauskünften an Privatpersonen (ca. 6.000 jährlich) sowie an Behörden (ca. 9.000 jährlich) sind durch die neuen Vorgaben des BMG neuerdings zu protokollieren.

Der bislang recht einfache Geschäftsprozess einer Auskunftserteilung ist aufgrund der Vorgaben des BMG nunmehr ein erheblich zeitintensiverer Vorgang im Meldewesen. Insbesondere vor den Gesichtspunkten: Identifizierung des Anfragenden, Abgabe von diversen Erklärungen durch den Anfragenden (z.B. soll die Anfrage für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden?, liegt der Anfrage ein gewerblicher Zweck zugrunde? – wenn ja – welcher?), Beachtung von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken und sich daraus ergebenden Folgevorgängen sowie Protokollierung bestimmter Informationen im Auskunftsprozess.

Durch die mit den stark gestiegenen Asylbewerberzahlen verbundenen Geschäftsprozesse bei den Meldevorgängen und die mit der Umsetzung des BMG verbundenen zeitintensiveren Geschäftsprozesse können die Servicezeiten, sprich hinnehmbare Wartezeiten für den Bürger, zukünftig nicht mehr gewährleistet werden. Die anfallenden Arbeiten können mit dem vorhandenen Personalschlüssel ohne die regelmäßige Leistung von Überstunden nicht mehr abgearbeitet werden. Eine Qualitätssicherung wäre nicht mehr gegeben.

Der Bericht zu der erfolgten Organisationsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig regelmäßig in einem 2-Jahres-Rhythmus eine Überprüfung des Personalbedarfs an die aktuelle Fallzahlentwicklung erfolgen wird. Dabei sind die in der aktuellen Organisationsuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse über die mittleren Bearbeitungszeiten, die Fallzahlentwicklung und die Frage der Qualität der Leistung für die Bürgerinnen und Bürger maßgebend. Kurzzeitige Ausschläge der Fallzahlen nach oben oder unten werden im Sinn einer kontinuierlichen, nachhaltigen Betrachtung und aus Gründen einer vernünftigen und gesundheitsfördernden Personalwirtschaft nicht gewertet.

Aus der regelmäßigen Überprüfung resultierende, zukünftige Anpassungen der Stellenbemessung sollten auch innerhalb der Gültigkeit des jeweiligen Stellenplans möglich sein, um auf nachhaltige Veränderungen zeitnah reagieren zu können.

Das übliche Verfahren über eine Vorlage für den Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten unter Einbeziehung des Personalrates Verwaltung sowie des Verwaltungsvorstandes mit endgültiger Entscheidung des Oberbürgermeisters wird sichergestellt. Entsprechende Unterlagen stehen der Ratsversammlung wie üblich für den endgültigen Beschluss über den jeweils nächsten Stellenplan zur Verfügung.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

Bericht über OrgaBeratung Bürgerbüro 2015